

E 2001(E)1976/17/392
[DoDiS-14971]

Interne Notiz des Politischen Departements¹

NATIONALISIERUNGEN: NESTLÉ KUBA

PO Vertraulich

Bern, 1. Dezember 1960

Anruf von Herrn Dr. Hofer, Handelsabteilung. Er teilt folgendes mit: am gestrigen «Lateinamerika-Tag» in Zürich hat der kubanische Geschäftsträger, Armando Bayo, Herrn Mock, OSEC-Vertreter in Havanna, der ebenfalls anwesend war, gesprächsweise wissen lassen, die kubanische Regierung sei bereit, die Nestlé-Verstaatlichung rückgängig zu machen, sofern der Beweis erbracht werden könne, dass es sich wirklich um schweizerisches Kapital handelt. Herr Mock hat diese Information seinerseits mündlich den Herren Minister Stopper und Dr. Hofer weitergegeben.

Sofern diese Information zutreffend ist, würde sie mit den Meldungen von Herrn Botschafter Bossi, wonach die ganze Angelegenheit Fidel Castro persönlich zur Prüfung vorliege, nicht schlecht übereinstimmen.

Ich orientiere Direktor von Salis vorsorglicherweise unverzüglich telefonisch, wobei ich betone, dass es sich vorderhand selbstverständlich um eine unbestätigte Information handle. Es wäre aber doch gut, wenn sich die Nestlé auf eine solche Eventualität vorbereiten würde. Bekanntlich verfügt die Nestlé in zwei der verstaatlichten Unternehmungen über eine Mehrheit von 64% des Kapitals samt einer bis zur Nationalisierung vollständig schweizerischen Leitung, während es sich bei der dritten Gesellschaft (Conservas Selectas) um eine Minderheitsbeteiligung von 40% mit gemischter schweizerisch-amerikanischer Leitung handelt. Die restlichen 60% bei der dritten Gesellschaft befinden sich – über Zwischenfirmen – in den Händen der amerikanischen Firma Libby. Ich mache Herrn von Salis darauf aufmerksam, dass wir gegebenenfalls wohl kaum darum herum kommen würden, den Kubanern über diese Verhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen. Von schweizerischer amtlicher Seite wäre es nicht verantwortbar, unrichtige

1. Die Notiz richtete sich an R. Kohli und wurde von R. Probst verfasst.



Angaben zu machen; ausserdem würde dadurch auch die Situation bei den beiden anderen Gesellschaften, wo wir sicheren Boden unter den Füßen haben, gefährdet. Herr von Salis teilt diese Auffassung grundsätzlich. Es bestünden zwei Alternativen:

- entweder Verzicht darauf, die Nationalisierung für die dritte Firma mit Minderheitsbeteiligung rückgängig zu machen; dann müsste aber für die schweizerische Beteiligung von 40% eine angemessene sofortige und transferierbare Entschädigung verlangt werden.
- oder Offerte der Nestlé an die kubanische Regierung, dieser, falls sie die 40% «entnationalisiert», die restlichen 60 nationalisierten Prozente abzukaufen. Es wäre dann Sache der Nestlé, sich ihrerseits mit ihrem amerikanischen Partner in dieser dritten Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Ein ähnliches Vorgehen (Abkauf der nicht schweizerischen Beteiligungen) könnte unter Umständen nötigenfalls vielleicht auch für die amerikanischen Minderheitsbeteiligungen an den beiden ersten Gesellschaften erwogen werden, sofern sich Nestlé in Kuba überhaupt noch in diesem Masse finanziell festlegen will. Es sei hier noch bemerkt, dass die «Conservas Selectas», bei der die Nestlé nur 40% kontrolliert, von den drei Unternehmungen in Kuba für die Schweizerfirma die geringste Bedeutung aufweist.

Eine andere Möglichkeit bestünde vielleicht darin (gemäss einem Gespräch von Salis – Prof. Guggenheim), schweizerischerseits den Standpunkt zu vertreten, dass die drei Gesellschaften *einen* wirtschaftlichen Komplex bilden, an welchem die Nestlé-Schweiz kraft Beteiligung, Leitung und Lizenzverträgen ein überwiegendes Interesse besitzt.